

**Gegenstand: Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung für das Kindertagesstättenjahr 2017/2018 ff. auf der Grundlage der Empfehlungen der Trägerkonferenz vom 11.01.2017
Vorlage: 2133/2017**

Frau Fischer-Heinrich und Frau Stoll stellen die Planungen und Entwicklungen der Kindertagesstättenplätze in Speyer für das Kita-Jahr 2017/18ff. vor. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Frau Dr. Montero-Muth möchte wissen, wie die Kinder derzeit betreut werden, für die es noch keine Kindertagesstättenplätze gibt.

Herr Stöckel legt dar, dass einige Eltern ihre Kinder auf den Kita-Platz warten und solange ihre Kinder zu Hause betreuen bzw. dass zahlreiche Kinder über Kindertagespflege betreut werden, solange kein institutioneller Platz bereitgestellt werden kann.

Frau Keller-Mehlem spricht die Problematik der Unterscheidung der TZ- und GZ-Plätze an und fragt, ob die Verwaltung überlege, die TZ-Betreuung zukünftig flexibler, z.B. von 9-14 Uhr, zu gestalten.

Frau Völcker erläutert, dass zzt. die Novellierung des KitaGesetzes RLP ansteht und die Verwaltung die neuen gesetzl. Regelungen gern abwarten möchte, bevor strukturelle und/oder inhaltliche neue Wege für die Betreuung der Kinder in Kindertagesstätten in Speyer diskutiert werden.

Die Verwaltung legt einen in der Trägerkonferenz der Speyerer Kindertagesstätten abgestimmten Beschlussvorschlag für die städt. Kindertagesstätte Schatzinsel vor und bittet um eine kleine Novellierung der vorgelegten Fassung:

Die städt. Kindertagesstätte Schatzinsel erhält die Option ab dem Kindertagesstättenjahr 2017/2018 eine weitere Hortgruppe (20 Plätze für schulpflichtige Kinder unter 14 Jahren) in eine große altersgemischte Gruppe (max. 10 Hortplätze und 12 Plätze für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren) oder eine Regelgruppe (22 Plätze für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren) umzuwandeln, wenn die Hortplätze nicht ausgelastet werden.

Der Jugendhilfeausschuss fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Städt. Kindertagesstätte Schatzinsel

Die städt. Kindertagesstätte Schatzinsel erhält die Option ab dem Kindertagesstättenjahr 2017/2018 eine weitere Hortgruppe (20 Plätze für schulpflichtige Kinder unter 14 Jahren) in eine große altersgemischte Gruppe (max. 10 Hortplätze und 12 Plätze für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren) oder eine Regelgruppe (22 Plätze für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren) umzuwandeln, wenn die Hortplätze nicht ausgelastet werden.

Bei einer Umwandlung der Hortgruppe in eine große altersgemischte Gruppe oder eine Regelgruppe erhöht die städt. Kindertagesstätte Schatzinsel ihr Ganztagsangebot von derzeit 24 auf 36 Ganztagsplätze.

**Gegenstand: Kindertagespflege in Speyer
Vereinbarung zwischen der Stadt Speyer und dem DKSB e.V.
- Gewährung eines Zuschusses für übertragbare Aufgaben -
Vorlage: 2134/2017**

Herr Schüler-Brandenburger begrüßt die Vorsitzende, Frau Bürgermeisterin Kabs, die ab diesem TOP die Sitzungsleitung übernimmt.

Die Vorsitzende erläutert die Vorlage und dankt dem DKSB e. V. für seine engagierte Arbeit und die sehr gute Kooperation mit der Abt. 460, die die Verwaltung sehr gern für die kommenden 3 Jahre fortsetzen möchte.

Der Jugendhilfeausschuss fasst einstimmig bei einer Enthaltung der Betroffenen folgenden

Beschluss:

Die bestehende Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Speyer und dem DKSB Ortsverband Speyer e. V. wird für den Zeitraum vom 01.07.2017 bis 30.06.2020 verlängert. Die entsprechenden finanziellen Mittel für den Vereinbarungszeitraum 01.07.2017 bis 30.06.2020 werden von der Stadt Speyer in den Haushalt eingeplant.

**Gegenstand: Gewährung zusätzlicher Teilzeitstellen zur Einstellung von Auszubildenden in der dualen Teilzeitausbildung zum/ zur Erzieher/-in in Kindertagesstätten in städt. und freier Trägerschaft
Vorlage: 2135/2017**

Die Vorsitzende erläutert die Schwierigkeit der Akquise von Fachkräften für die Kindertagesstätten, der man mit der Einstellung von zusätzlich geförderten TZ-Ausbildungsstellen präventiv etwas entgegenwirken möchte.

Herr Specht fragt, woher die finanzielle Spanne bei den bezifferten Mehraufwendungen p.a. n der Vorlage (5.500,- bis 9.500,-€) rührt.

Herr Stöckel erläutert, dass die Ursache hierfür die je nach Gruppenform (Krippe, Kindergarten, Hort) unterschiedlich hohe prozentuale Landeszuwendungen fließen und entsprechend unterschiedlich hoch dann in der Folge die kommunale Zuwendung ist. Da zzt. noch nicht bekannt ist, in welchen Einrichtungen/ Gruppen die TZ-Auszubildenden eingesetzt werden, musste die Verwaltung eine von – bis – Spanne bei den Folgekosten ermitteln.

Herr Specht möchte wissen, inwieweit die Stellen der Auszubildenden sich auf den Personalschlüssel der Einrichtungen auswirken. Gerade im Hinblick darauf, dass die Personen nicht durchgehend in der Kindertagesstätte sind, halte er dies für schwierig. Herr Stöckel erklärt, dass die jeweils 0,5 Personalstellen für eine Einrichtung nicht im errechneten Personalschlüssel enthalten sind, sondern diese der Kindertagesstätte „on top“ zur Verfügung gestellt werden. Vergleichbar ist das formale Vorgehen mit der Behandlung der BerufspraktikantInnen.

Der Jugendhilfeausschuss fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

In den 11 städt. Kindertagesstätten dürfen ab dem Kindertagesstättenjahr 2017/2018 zwei zusätzliche Teilzeitstellen durch Auszubildende in der dualen Teilzeitausbildung zum/ zur Erzieher/-in besetzt werden.

In den 16 Kindertagesstätten in freier Trägerschaft dürfen ab dem Kindertagesstättenjahr 2017/2018 vier zusätzliche Teilzeitstellen zum Einsatz von Auszubildenden in der dualen Teilzeitausbildung zum/ zur Erzieher/-in besetzt werden.

Die befristete Einstellung erfolgt für die Dauer der dualen Teilzeitausbildung (3 Jahre). Die anteiligen Personalkosten werden für maximal 6 duale Teilzeitauszubildende pro Kindertagesstättenjahr durch die Stadt Speyer übernommen.

Die entsprechenden finanziellen Mittel zur Einrichtung der zusätzlichen Teilzeitstellen werden von der Stadt Speyer in den Haushalt eingeplant.

Die freien Träger beantragen die zusätzlichen Teilzeitstellen im Rahmen der jährlichen Antragstellung zur Personalschlüsselberechnung.

Sie stimmen vorab intern ab, in welchen Kindertagesstätten in freier Trägerschaft die dualen Teilzeitauszubildenden eingesetzt werden.

Der Trägeranteil der Personalkosten ist durch den jeweiligen Träger der Kindertagesstätte zu übernehmen.

Gegenstand: Schulsozialarbeit in Speyer - eine Erfolgsbilanz; Sachstandsbericht

Die Vorsitzende begrüßt Frau Baldauf (Kordinatorin Schulsozialarbeit Speyer), Frau Rennwanz-Etzel, Frau Mayer (beide Schulsozialarbeiterinnen an der Woogbachschule Speyer) und Frau Ahlschläger (Schulsozialarbeiterin an der RealschulePlus Siedlungsschule Speyer).

Nach einem Überblick über die Entwicklung der Schulsozialarbeit in Speyer von Bettina Baldauf erläutern die Kolleginnen ihre Arbeit an den jeweiligen Schulen.

Die Woogbachschule wird von Kindern aus 36 verschiedenen Nationen, die 15 unterschiedliche Sprachen sprechen, besucht. Deshalb ist die Integration von Kindern mit nichtdeutschem kulturellem Hintergrund neben der Beratung von Kindern in Konfliktsituationen (zu Hause wie vor Ort in der Schule) Hauptschwerpunkt der täglichen sozialpädagogischen Arbeit.

Frau Ahlschläger beschreibt sehr praxisnah, wie flexibel eine Schulsozialarbeiterin nach den täglichen und manchmal sogar stündlich sich ergebenden Bedarfen der Schüler/innen agieren und ihren eigentlichen Tagesplan umstellen muss.

Die Präsentation sowie das Foto des erstellten „Blumenstraußes der Schulsozialarbeit an der Woogbachschule“ sind der Niederschrift beigelegt.

Auf die Frage von Frau Queisser, ob denn ausreichend Personalstellen für diese vielfältigen Aufgaben zur Verfügung stehen, antwortet die Vorsitzende, dass es wohl nie genug sein kann, die Stadt Speyer aber im Bereich der Schulsozialarbeit im interkommunalen Vergleich schon sehr gut aufgestellt sei.

Frau Montero-Muth möchte wissen, ob die hohe Dunkelziffer von Kindern und Jugendlichen mit Gewalterfahrungen in der Familie von den Schulsozialarbeiterinnen bestätigt werden kann.

Die Kolleginnen bestätigen, dass sie davon ausgehen und dass Grundlage zum sich öffnen für die Kinder eine Vertrauensbasis zu den pädagogischen Fachkräften ist. Manchmal arbeite man über 4 Jahre mit einem Kind, bevor es sich mit seinen Erfahrungen in der Familie anvertraut. Den Kindern und Jugendlichen über unterschiedliche Angebote immer wieder Raum zum Offenlegen zu geben und sie gleichzeitig im Rahmen von Präventionsprojekten in ihrer Persönlichkeit zu stärken, sehen die Kolleginnen als elementare Aufgaben ihrer Arbeit.

Frau Montero-Muth regt an zu prüfen, inwieweit Mittel aus dem Präventionsfond der Krankenkassen für Projekte in den Schulen abgerufen werden können.

Die Vorsitzende bedankt sich für diesen Hinweis, den die Verwaltung gern prüfen wird.

Frau Klumb dankt den Schulsozialarbeiterinnen und bestätigt, dass sich die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen in den vergangenen Jahren stark veränderte. Umso wichtiger seien sozialpädagogische Angebote in der Schule.

Die Vorsitzende dankt den Kolleginnen für die sehr praxisnahe Darstellung ihrer Arbeit.

Gegenstand: Gewährleistung Kinderschutz - § 8a SGB VIII in Verbindung mit § 42 SGB VIII; Sachstand und Problemaufriss

Die Vorsitzende beschreibt zunächst die derzeitige schwierige Situation der Rufbereitschaft, Inobhutnahmeplätze zu finden. Sie begrüßt Frau Schneider (Abteilungsleiterin 440 – Sozialer Dienst), Herrn Illers (Jugendgerichtshilfe – Jugendberatung) und Frau Odenwald (Stadtteilsozialarbeiterin zu diesem TOP).

Nach einer thematischen Einführung in die Thematik von Frau Schneider erläutert Herr Illers die Entwicklung der professionellen Versorgung von Kindern und Jugendlichen in Notsituationen. Frau Odenwald beschreibt ergänzend eine Situation in der Rufbereitschaft aus eigener Erfahrung heraus.

Frau Völcker bittet abschließend die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses um ein positives Votum für einen Prüfauftrag an die Verwaltung, Lösungen zur Verbesserungen der Rahmenbedingungen der Rufbereitschaft (hier: Plätze für verschiedene Altersgruppen von Kindern und Jugendlichen) zu suchen und diese in einer der nächsten Sitzungen im Ausschuss vorzustellen.

Zahlreiche Mitglieder des Ausschusses danken den Mitarbeiter/innen für die Darlegungen und machen deutlich, dass der Schutz von Kindern und Jugendlichen sicherzustellen ist. Die Mitglieder des JHA erteilen ein einstimmiges Votum für den Prüfauftrag und bitten darum, neben den Ergebnissen im JHA auch Zahlen zur Anzahl der Meldungen und ihren Hintergründen sowie den Inobhutnahmen zu präsentieren.

**Gegenstand: Projekt "Neukonzeption der Kinder- und Jugendarbeit in Speyer";
Leitziele für das Projekt
Vorlage: 2136/2017**

Frau Fischer-Heinrich (Jugendhilfeplanerin) und Herr Varelmann (Vertretung ABL Jugendförderung, Herr Faus) stellen den Ausschussmitgliedern den aktuellen Sachstand zum Projekt vor. Sie präsentieren das Projektlogo, die Ergebnisse der Klausur der Abteilung Jugendförderung, den Projektzeitenplan sowie den in Kürze startenden Beteiligungsprozess im Rahmen der ersten Projektphase. Sie werben bei den Mitgliedern des Ausschusses um eine Mitarbeit in der Lenkungsgruppe des Projektes, gehen abschließend auf die Leitziele des Projektes ein und bitten den JHA um ihre positive Beschlussfassung.

Zur Mitarbeit in der Lenkungsgruppe erklären sich spontan bereit: Herr Specht, Frau Queisser, Frau Weber und Frau Hattab.

Die Vorsitzende dankt den beiden KollegInnen für die gelungene Präsentation.

Der Jugendhilfeausschuss fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Für das Projekt „Neukonzeptionierung der Kinder- und Jugendarbeit in Speyer“ werden folgende zentralen prozessleitenden Ziele definiert:

- Stadtteilorientierung
- Schaffung von Freiräumen
- Verselbstständigung/Beteiligung
- Vernetzung mit Schulen
- Einbindung neuer Zielgruppen

Gegenstand: Verschiedenes

Die Vorsitzende informiert:

Das neue Unterhaltsvorschussgesetz tritt zum 01.07.17 in Kraft – nicht wie ursprünglich geplant zum 01.01.2017

- ➔ Die seitens der kommunalen Spitzenverbände im Ursprungsentwurf kritisierte Doppelbürokratie bei gleichzeitigem Bezug von SGB-II-Leistungen und UVG wurde z. T. aufgehoben.
- ➔ Der Bund wird sich zukünftig mit 40% anstelle wie bisher mit 33,5% an den Kosten beteiligen.
- ➔ Für die Kommunen stellt das neue Gesetz in organisatorischer und personeller Hinsicht eine Herausforderung dar.
- ➔ Der Stadtrat der Stadt Speyer hat in seiner Sitzung Ende 2016 einer personellen Aufstockung des Arbeitsgebietes im Umfang von 0,5 PS zugestimmt.
- ➔ Der KSV rechnet mit ca. 25%igem Anstieg der Anträge auf UVG, das bed. dann ebenso einen Anstieg für das Aufgabengebiet des Rückersatzes.

Im Rahmen des Landesprogramms KitaPlus – Säule I „Kita im Sozialraum“ erhält die Stadt Speyer für das Jahr 2017 47.518,-€.

- ➔ Wir setzen die Mittel entsprechend den Zielsetzungen des Programms v.a. zur Sicherung und zum Ausbau der niedrighschwelligen Beratungsangebote im Stadtteil / in den Kitas ein. Das Beratungsangebot Multifamilientraining wurde im vergangenen Jahr im JHA vorgestellt.

Herr Stöckel erläutert, dass das Sprachförderprogramm für Kindertagesstätten in RLP auch im kommenden Kita-Jahr fortgesetzt werde. Das Land habe eine neue Verwaltungsvorschrift erlassen und bei den Zuwendungen zeige sich der Sparkurs des Landes: für Speyer bedeutet das, dass für das Kita-Jahr 2017/18 ein Zuschuss in Höhe von 87.000,- € zur Verfügung stehe, für das laufende Kita-Jahr waren es noch 103.000,-€. Es werden daher weniger Sprachfördermodule durchgeführt werden können.

Herr Arbogast informiert über ein Projekt des Jugendcafès Speyer-West. (Infos werden zugemailt)

13. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Speyer am 09.03.2017



13. Sitzung des Jugendhilfeausschusses 09.03.2017 **Monika Kabs**

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriidruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!